

**Antrag Nr. 343 vom 08.03.2022 von Stadträtin März-Granda, E. und Stadtrat Dr. Müller-Kroehling, S., ödp;  
Das Geothermieprojekt mit Altdorf wird priorisiert**

Gremium:	<b>Werkssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>2</b>	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	<b>12.07.2022</b>	Stadt Landshut, den	24.06.2022
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Müller, Michael

**Vormerkung:**

- 1. Die Verwaltung setzt das erforderliche Personal bzw. ein Planungsbüro für eine beschleunigte Umsetzung der Planungen ein, damit das Projekt baldmöglichst realisiert werden kann.*

Nach Unterzeichnung des Letter of Intent (LoI) wurde zwischen dem Markt Altdorf, dem Umweltamt der Stadt Landshut und den Stadtwerken Landshut ein Auftaktgespräch zur Nutzung der Geothermie aus dem Markt Altdorf geführt. Dabei wurden die vom Markt Altdorf benötigten Daten festgelegt, welche für deren Planungen und Preisfindung benötigt werden. Nach deren Ermittlung wurden diese vor der Übergabe an den Markt Altdorf am 22.02.2022 dem Umweltsenat vorgestellt und am 23.02.2022 übermittelt.

Enthalten waren darin unter anderem:

- die benötigten Temperaturniveaus,
- die Temperaturgleitung,
- die durch uns benötigten Leistungen,
- die Art des Zusammenschlusses der Netze und
- die Besicherung zur Realisierung der Versorgungssicherheit.

Ferner wurden die zu erwartenden Preise, die Preisgleitklausel und der Energiemix, mit dem sich die Wärme zusammensetzt, abgefragt. Um das Potential dieser Bohrung weiter ausschöpfen zu können, wurde auch die Maximalleistung der Bohrung von unserer Seite abgefragt.

Zum 28.02.2022 teilte der Bürgermeister des Marktes Altdorf, Herr Stanglmaier, den Stadtwerken Landshut mit, dass die von den Stadtwerken eingereichten Unterlagen an das, durch die Marktgemeinde, beauftragte Büro weitergeleitet wurden.

Zum 15.03.2022 erreichte die Stadtwerke eine Nachfrage des beauftragten Büros der Marktgemeinde Altdorf, in welcher noch weiterführende Detailfragen enthalten waren. Diese wurden zum 17.03.2022 durch die Stadtwerke und das Umweltamt Landshut beantwortet. Seit diesem Zeitpunkt arbeitet das von Altdorf eingesetzte Büro an der technischen und wirtschaftlichen Planung.

Mit einem zum jetzigen Zeitpunkt eingesetzten Planungsbüro kann das Projekt von Seiten der Stadtwerke nicht beschleunigt werden, da aktuell die Marktgemeinde Altdorf am Zug ist. Die Stadtwerke Landshut haben bei der Versorgung aus der Geothermie derzeit den Status eines Kunden und nicht den eines Betreibers oder gar eines Eigners.

2. *Es wird die frühestmögliche Umsetzung des Projekts angestrebt. Dazu stellt die Verwaltung dem Stadtrat einen zeitlichen Ablaufplan vor, der eine schnellstmögliche Realisierung des Projekts beinhaltet.*

Die Erstellung eines zeitlichen Ablaufplans ist aktuell nicht realisierbar, bzw. mit hohen finanziellen Risiken bei der Erstellung und entsprechender Umsetzung verbunden. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass hier eine Abhängigkeit vom Markt Altdorf und dem eingesetzten Büro vorliegt. Ohne qualifizierte Rückmeldung kann auf der Seite der Stadtwerke nicht seriös geplant werden. Hierfür benötigen die Stadtwerke Landshut Angaben, ob bzw. wie das Projekt seitens des Marktes Altdorf umgesetzt wird. Zudem fehlt ein Zeitplan zur Umsetzung der Förder- und Erzeugungsanlage, aus dem ein Zeitplan für die Stadtwerke abgeleitet werden kann.

Da eine Umsetzung des Projektes auf der Seite der Marktgemeinde noch nicht beschlossen ist, besteht zudem das Risiko, dass das Projekt unter Umständen nicht realisiert wird. Sollten die Stadtwerke hier bereits Planungsbüros beauftragen und eventuell sogar mit der Verlegung der Leitungen beginnen, bedeutet das ein finanzielles Risiko.

Als weiterer Punkt sind auch noch die nicht bekannten Wärmepreise aus der Geothermie zu nennen. Unter Umständen sind diese auf einem Preisniveau, welche für Kunden der Stadtwerke Landshut nicht attraktiv sind und somit zu einer reduzierten Anschlussleistung führen, welches das Projekt dauerhaft bzw. auf ungewisse Zeit unwirtschaftlich macht.

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.  
Dem Antrag 343 wird nicht näher getreten, da der Antragsgegenstand nicht in der Hand der Stadt Landshut bzw. Stadtwerke Landshut liegt.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Antrag Nr. 343 vom 08.03.2022